

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“

Beschlussvorlage:

Die Synode möge beschließen:

Die Föderationssynode nimmt mit Dank den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Materialmappe zum Abschlussbericht zur Kenntnis. Die Synode unterstreicht die Zielstellung, die künftige Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und das Finanzierungssystem in der EKM so zu gestalten, dass

- die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gestärkt und hervorgerufen wird,
- die Teilhabe von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden an Ressourcen, Aufgaben und Entscheidungen gesichert und befördert wird,
- ein Ausgleich der Kräfte und Lasten innerhalb der Kirchenkreise, zwischen den Kirchenkreisen sowie zwischen der EKM und den Kirchenkreisen ermöglicht wird,
- sie der weiteren Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips dient,
- im Zeitraum bis 2015 eine nachhaltige Kosteneinsparung der Verwaltung erzielt wird.

Die Föderationssynode sieht in den Entwürfen eines Abschnitts über den Kirchenkreis in der Verfassung der EKM, einer Verordnung über die Stellung der Kirchenkreisämter und eines Finanzgesetzes eine geeignete Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung einer einheitlichen Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und eines einheitlichen Finanzierungssystems in der EKM.

Sie gibt für die Weiterarbeit folgende Anregungen:

-
-
-

Die Föderationssynode leitet den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Materialsammlung zum Abschlussbericht an die Kirchenkreise, Superintendenturen, Kirchengemeinden, die Superintendentenkonvente der EKKPS und der ELKTh, Konvente und Arbeitsbereiche der EKM zur Beratung und Stellungnahme weiter. Sie bittet die Kirchenkreise, Superintendenturen, Kirchengemeinden, Superintendentenkonvente, Konvente und Arbeitsbereiche, unbeschadet der Antragsfristen, die in den Teilkirchensynoden gelten, zu den Vorschlägen zur Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und zum Finanzierungssystem der EKM schon bis Ende September 2006 beschlussmäßig Stellung zu nehmen.

Die Föderationssynode beauftragt die Verfassungskommission einen Redaktionsausschuss einzusetzen, dem die Sichtung der eingehenden Stellungnahmen, die Erarbeitung von Vorschlägen für ihre Beantwortung und Berücksichtigung in den Textvorlagen sowie die Erarbeitung von Verfahrensvorschlägen obliegt. Dem paritätisch besetzten Redaktionsausschuss gehören an:

- zwei synodale Mitglieder der Verfassungskommission, davon ein Präses/eine Präses oder ein Vorsitzender /eine Vorsitzende einer Kreissynode,
- ein Propst oder eine Pröpstin und ein Visitor oder eine Visitorin,
- zwei Superintendenten/innen,
- zwei Amtsleiter/innen,
- die Präsidentin und der Finanzdezernent des Kirchenamtes (zugleich als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“).

Über die Beschlussvorschläge des Redaktionsausschusses berät die Föderationskirchenleitung, diese legt den Teilkirchensynoden im Herbst 2006 die Auswertung der Stellungnahmen vor.